Stand Datum: 01.01.2017

Hallenbenutzungsgebühren	
Mehrzweckhalle Rief-Haus	
Höhe der Benutzungsgebühren:	
Grundgebühr	150,00 EUR
Nebenkosten (Strom, Wasser, Reinigung,	90,00 EUR
Lautsprecheranlage und Bestuhlung)	·
Auswärtigenzuschlag	50,00 EUR
Veranstalterhaftpflichtversicherung	20,00 EUR (ist freiwillig)
Veranstaltungen eines örtlichen Vereins	115,00 EUR (incl. Nebenkosten)
(ab der zweiten Veranstaltung des Vereins im Jahr)	
Ermäßigungen	90,00 EUR
Die Hallenbenutzungsgebühren incl. Nebenkosten	
ermäßigen sich bei:	
- Totenmähler	
 ausschließliche Benutzung des Foyers oder 	
der Bühne	
 einer Jahreshauptversammlung eines 	
örtlichen Vereins	
 jährlich eine Veranstaltung eines örtlichen 	
Vereins	
- Private Veranstaltungen Einheimischer bis	
max. 3 Std. Dauer	
- Mehrtätigen Veranstaltungen, der zweite	
und jeder weitere Tag	1
Befreiungen	gebührenfrei
 Spiel- und Übungsbetrieb eines örtlichen Vereins 	
- Veranstaltungen der örtlichen Schulen und	
Kindergärten	
Altennachmittage der KirchengemeindeSportveranstaltungen der örtlichen Vereine,	
wenn kein Eintritt erhoben wird	
 Vergleichswettkämpfe, an denen eine 	
örtliche Schule beteiligt ist	
 Wohltätigkeitsveranstaltungen, deren 	
Reinerlös einem mildtätigen oder	
kirchlichen Zweck zugeführt wird.	
Für den Betrieb einer Bar wird eine pauschale	100,00 EUR
Umsatzabgabe erhoben.	200,00 2011
amage and compacti	1

Stand Datum: 01.01.2017

Hallenbenutzungsgebühren	
Mehrzweckhalle Rief-Haus -kleiner Saal-	
Höhe der Benutzungsgebühren:	
Grundgebühr	90,00 EUR
Veranstaltungen ohne Hallengemeinschaft	60,00 EUR
Auswärtigenzuschlag	50,00 EUR
Veranstalterhaftpflichtversicherung	20,00 EUR (ist freiwillig)
 Befreiungen Veranstaltungen der örtlichen Schulen und Kindergärten Altennachmittage der Kirchengemeinde Wohltätigkeitsveranstaltungen, deren Reinerlös einem mildtätigen oder 	gebührenfrei
kirchlichen Zweck zugeführt wird. Für den Betrieb einer Bar wird eine pauschale Umsatzabgabe erhoben.	100,00 EUR